

BERECHNUNG FAIRER AUFTRITTSHONORARE

für freischaffende Musiker:innen



LIEBE FREISCHAFFENDE MUSIKER:INNEN, LIEBE FRANKFURTER KOLLEG:INNEN,

Das Verhandeln von angemessenen Honoraren für Auftritte ist nicht immer einfach.

Oft haben wir das Gefühl, die Gage müsste eigentlich höher sein, haben aber nicht die richtigen Argumente parat. Dabei möchten wir mit folgenden Informationen helfen.

Diese Übersicht stellt eine Auflistung von Tätigkeiten und Leistungen von Berufsmusiker:innen dar, die in die Berechnung künstlerischer Honorare einfließen sollten. Die Tabelle soll dabei helfen, ein faires Auftrittshonorar zu berechnen, um selbstbewusst in Verhandlungen treten zu können.

Wir wollen Mut machen - denn wir sind es wert!

WESHALB ES WICHTIG IST, FAIRE HONORARE ZU VERHANDELN:

- Vertraglich gesicherte, faire Honorare sind wichtig. Diese müssen zunächst die Lebenshaltungskosten decken und darüber hinaus eine ausreichende Altersvorsorge, Betriebskosten und Sozialabgaben gewährleisten. Zudem besteht die Gefahr eines Ausschlusses aus der Künstler:innensozialkasse (KSK) aufgrund zu geringer Einkünfte.
- Man muss vor allem in einer Stadt wie Frankfurt¹ mehr als die Lebenshaltungskosten² mit seinem Beruf erwirtschaften. (Bedarf Singlehaushalt: ca. 30.000 EUR/Jahr + Rücklagen)
- Bisher erzielen Musiker:innen geringe Einkommen³, daraus folgen im Rentenalter nur geringe Alterseinkünfte und eine weiterhin prekäre Lebenslage.⁴ Die Alterseinkünfte betragen durchschnittlich nur die Hälfte von dem, was andere Arbeitnehmer:innen erhalten.

WAS ERHALTEN VERANSTALTER:INNEN FÜR DIE BEZAHLUNG FAIRER HONORARE?

Sie erhalten die Arbeitsleistung eines/r Berufsmusiker:in, der/die:

- eine sehr lange Ausbildung und Professionalisierung am Instrument mitbringt, die bereits in der Kindheit beginnt und in den meisten Fällen mit einem Studienabschluss endet.
- sich während der gesamten Karriere durch tägliches Üben weiterbildet und in Form hält.
- sich individuell auf das Engagement vorbereitet, d.h. sich die zu spielende Musik bereits vor der abgegoltenen Arbeitszeit erarbeitet.
- das eigene Instrument (Anschaffungskosten meist im fünf- bis sechststelligen Bereich) kostenlos zur Verfügung stellt, für dessen Versicherung und Unterhaltskosten selbst aufkommt und für dessen Pflege nicht vergütete Zeit aufwendet.
- im Fall von krankheitsbedingtem Ausfall nicht vergütet wird und bei Berufskrankheiten gänzlich sich selbst überlassen ist.

ANMERKUNGEN

- Wir möchten Mut machen, selbstbewusst in Vertragsverhandlungen zu gehen. **Selbstbewusstes Auftreten** trägt zur eigenen Professionalisierung und Souveränität bei.
- Bei **Absagen** durch Veranstalter:innen bleibt der Honoraranspruch bestehen. Musiker:innen wird deshalb empfohlen, jegliche mündliche Absprachen zumindest per Email festzuhalten und einseitig zu bestätigen.
- Bei Absagen „wegen höherer Gewalt“ oder ähnlichem (vgl. z.B. Pandemie) haben Musiker:innen Anspruch auf ein Ausfallhonorar von mindestens 50% der vereinbarten Summe.
- **Ton- und Bildaufnahmen** erfordern eine schriftliche Vereinbarung. Mediale Verwertungen jeglicher Art sind gesondert zu honorieren. Es wird empfohlen, vertraglich festzuhalten, welche Bilder, Texte etc. von Veranstalter:innen verwendet werden dürfen.
- Die fairen Honorare finden auch Anwendung bei **musikalischen Gelegenheitsgeschäften** („Muggen“) und Kirchenkonzerten.
- **Studierende sowie Absolvent:innen** erhalten die vollen Mindesthonorare, wenn das Projekt nicht hauptsächlich der Nachwuchsförderung dient.
- Technik- und Cateringanforderungen sollten im Vertrag frühzeitig festgehalten werden. Es wird empfohlen, den **Technical Rider** (mit Catering) zum Vertragsbestandteil zu machen.
- **Zahlungen** erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach Projektende (§ 286 Abs. 3 BGB). Andernfalls können Schadensersatzansprüche entstehen (§§ 280 Abs. 1, 2, 286 BGB).

Dieser Honorarschlüssel wurde in gemeinsamer Recherchearbeit in den Fokustreffen der Freien Musikszene Frankfurts unter dem Dach der Koalition der Freien Szene zusammengestellt. **VON MUSIKER:INNEN FÜR MUSIKER:INNEN. Gemeinsam wollen wir unsere Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern!**

Frankfurt, September 2021

1) Vgl. Winter, D. (Hrsg.) Lebenshaltungskosten im Städtevergleich. <https://www.financescout24.de/wissen/studien/lebenshaltungskosten> (Stand: 23.7.2021)

2) Private Konsumausgaben (Lebenshaltungskosten) eines Durchschnittshaushaltes liegen in Deutschland bei 2.704 € mtl. (ohne Miete). Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Detaillierte Tabellen unter „Lebenshaltungskosten“ auf: <https://www.destatis.de>

3) Musiker:innen liegen mit ihren Einkünften an der Armutsschwelle. Diese liegt 2018 jährl. bei 22.431 €. Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.). S.231 - 235 https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00134327

4) Vgl. Gertz, Corinna (Hrsg.) Manifest. Künstlerschaft gegen Altersarmut. <https://www.kuenstlerschaft-gegen-altersarmut.de> (Stand: 23.7.2021)

WEITERE INFORMATIONEN FINDET IHR AUF
www.koalition-freieszeneffm.de

BERECHNUNG FAIRER AUFTRITTSHONORARE

BEISPIELRECHNUNGEN

1.) Orchesteraushilfe tutti

- 3 Proben, 1 Konzert

LEISTUNGEN & DETAILS		PREIS	SUMME
Basis-satz	Proben:	3 x 90 €	270 €
	Konzerte:	1 x 180 €	180 €
Zulagen	Stunden à 50 €	-	
	Extras:	-	
TOTAL			450 €

2.) Kammermusikprojekt

- 7 Proben, 2 Konzerte, Moderation

Basissatz		PREIS	SUMME
Basissatz	Proben:	7 x 90 €	630 €
	Konzerte:	2 x 180 €	360 €
Zulagen	Moderation / Recherche	2 h à 50 €	100 €
	Solistisch	990 x 60%	594 €
TOTAL			1684 €

3.) Hochzeits-Gig Band

- 1 Probe, 1 Konzert, Technik, Arrangement

Basissatz		PREIS	SUMME
Basissatz	Proben:	1 x 90 €	90 €
	Konzerte:	1 x 180 €	180 €
Zulagen	Arrangement/ Technik	2 h à 50 €	100 €
	Solistisch	270 x 60 %	162 €
TOTAL			532 €

Die vorgeschlagenen Preise sind als untere Grenze zu verstehen und wollen eine Orientierungshilfe geben.

Dabei ist immer die individuelle Profilierung sowie der "Marktwert" der zu engagierenden Künstler:innen zu berücksichtigen.

Honorare können individuell auch weit über den hier veröffentlichten Mindeststandards liegen. Dies betrifft in besonderem Maße Solist:innen und Gruppen/Bands, mit deren Namen gezielt geworben wird.

I. BASISSATZ

Für jede musikalische Arbeit liegt zur Berechnung des individuellen Honorars der Basissatz p.P. zu Grunde.

LEISTUNG	PREIS	PERSÖNLICHE NOTIZEN
Probensatz	90€	
Konzertsatz	180€	

Nutzen Sie die dritte Spalte zum individuellen Ankreuzen oder für Anmerkungen.

Der Basissatz stellt das Minimum für die rein musikalische Arbeit vor Ort dar.

Er entspricht z.B. einer tutti-Aushilfe im Orchester, ohne Zulagen.

Eine Probe:

max. 3 Stunden inkl. 20 Min. Pause

Ein Konzert:

Auch wenn ein Konzert von kurzer Dauer ist, ist dieser Satz zu vergüten, da es dem/der Musiker:in in diesem Fall nicht möglich ist, ein weiteres Engagement im selben Zeitraum anzunehmen.

II. ZULAGEN

- musikalische Arbeit

Individuell werden je nach Einzelfall zusätzliche, mit der künstlerischen Arbeit in Zusammenhang stehende Leistungen, zum Basissatz addiert.

Ein Honorar beinhaltet nicht nur die rein künstlerische Leistung, sondern auch:

- Betriebskosten
- soziale Absicherung
- Equipment
- Organisation
- Vorbereitungszeit
- Büroarbeit
- Selbstmanagement
- ... und vieles mehr.

LEISTUNG	PREIS	NOTIZEN
solistische Positionen z.B. Stimmführung, Bläser, Solo-Pauke, solistisch besetzte Kammermusik, Bands (instrumental/vokal), DJ, Klangkünstler:in, etc.	plus 60% des Basissatzes pro Dienst das heißt: Probe: 144€ Konzert: 288€	
zusätzliches Spielen von Nebeninstrumenten	plus 15% des Basissatzes	
Überzeit von Proben (außer Haupt- und Generalproben) und Aufführungen	plus 10% des Dienstsatzes pro angebrochene Viertelstunde	
Anspielprobe	plus 40% einer normalen Probe	
CD-Produktionen und Rundfunkaufnahmen	plus 30% oder 400€ Tagessatz	
Mehraufwand instrumentenspezifisch (z.B. Transport großer Instrumente; Cembalo-Stimmung; Anschaffung und Pflege historischer Instrumente; etc.)	Verhandlungsbasis	
Mehraufwand allgemein (z.B. Eigenkompositionen oder kreative Eigenleistungen; kurzfristiges Einspringen; erhöhte Vorbereitungszeit für besonders schwere Stücke; etc.)	Verhandlungsbasis	

EXTRA VERGÜTET WERDEN,

wenn von der/m Musiker:in selbst geleistet:

Organisation und künstlerische Leitung • künstlerische Konzeption • Konzertdesign • Projektmanagement • Öffentlichkeitsarbeit • Buchhaltung Nachbereitung • Notenrecherche	10-20% des Gesamtbudgets oder 50€ pro Stunde	
Arrangements	50€ / h	
Moderation (Vorbereitung)	50€ / h	
Verfassen von Programmhefttexten	50€ / h	
Mehraufwand für technische Tätigkeiten z.B. Aufwandskosten für Soundcheck (= Anspielprobe), PA Stellung, Auf- & Abbau, etc.	50€ / h	
Mehraufwand für Kostüm, Maske, Requisite	Verhandlungsbasis	
Bereitstellen von eigenem, professionellen Equipment z.B. Noten, live-Elektronik, Licht, Lautsprecher, Bühnenelemente, Mikrophone, Kameras etc.	Verhandlungsbasis	

III. REISE UND VERPFLEGUNG

Reise- und Übernachtungskosten sind von dem/der Auftraggeber:in / Veranstalter:in zu tragen.

REISEKOSTEN	• nach Bundesreisekostengesetz zu erstatten. • Mietauto, wenn nötig
UNTERKUNFT	Hotelkosten übernimmt der/die Auftraggeber:in • angemessenes Hotel (mind. ***) • Einzelzimmer, eigenes Bad, Frühstück